

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement: Änderung des Abgabetermins zu Teil B

Vom 20. März 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. März 2020 beschlossen, seinen Beschluss vom 20. September 2018 über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement wie folgt zu ändern:

Im Beschluss werden in Abschnitt IV. Abgabetermine die Wörter

„Zum Beauftragungsgegenstand **Teil B** ist bis zum 30. Juni 2021 ein Abschlussbericht vorzulegen. Dieser enthält die Ergebnisse aus der Entwicklungsarbeit sowie konkrete Empfehlungen für die Umsetzung des QS-Verfahrens (Auslösung, Datenflusskonzept und Auswertungskonzept).“

durch die Wörter

„Zum Beauftragungsgegenstand **Teil B** wird der Abgabetermin für den Abschlussbericht durch einen gesonderten Beschluss des G-BA festgelegt.“

ersetzt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. März 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken